

Bundesgesundheitsministerin sagt drei Milliarden Euro zu

Finanzierung der Krankenhäuser auf Kosten der Beitragszahler

Nötige Modernisierung, gestiegene Tariflöhne – auf die Kliniken in Deutschland kommen hohe Zusatzkosten zu. Um eine Verschlechterung der Qualität und den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern, hat Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) eine Soforthilfe von drei Milliarden Euro zugesagt. Ungeklärt ist noch, wie weit sich im Gegenzug auch die Länder an der Klinikfinanzierung beteiligen. Bisher zumindest bleiben die Kosten an den Krankenkassen hängen, und die Zeche zahlen somit die Versicherten.

In Deutschland gibt es rund 2100 Krankenhäuser – zu viele nach Ansicht von Experten. Viele der Kliniken hängen zudem selbst am Tropf: Investitionen in medizinische Geräte und die Sanierung der Gebäude wurde zum Teil über Jahre hinweg verschleppt. In der Folge arbeiten viele Häuser unwirtschaftlich, müssen sich gar den Vorwurf des Missmanagements gefallen lassen. Als einziger Ausweg bleibt oft die Privatisierung von Einrichtungen. In diesem Fall werden Betriebe modernisiert, Arbeitsabläufe gestrafft und die Auslastung der Betten erhöht, damit sich die Behandlungskosten auch rentieren. Personalabbau ist in der Folge meist unvermeidlich. Auf den Punkt gebracht, bedeutet Privatisierung meist mehr Arbeit bei weniger Pflegekräften. Dennoch können kranke Menschen von diesen Maßnahmen auch profitieren. Ihnen kommt nicht nur die moderne Ausstattung zugute. In der Regel werden auch längere Wartezeiten

vermieden, da der Ablauf im Sinne der Effektivität besser aufeinander abgestimmt ist und die Verweildauer auf das Nötigste reduziert wird. Was sind die Ursachen dieser Entwicklung? Grundsätzlich ist die Finanzierung der Krankenhäuser in Deutschland so geregelt, dass die Krankenkassen den laufenden Betrieb finanzieren, während die jeweiligen Bundesländer für den Erhalt der Gebäude zuständig sind.

Aufgrund von Einsparungen oder knapper Haushaltsmittel haben einzelne Länder nötige Investitionen jedoch verschleppt. Das wird heute zum Problem. Medizinische Geräte oder Immobilien, die vor drei Jahrzehnten hochmodern waren, kön-



Foto: aufrecht / photocase

Vieles an der Finanzierung deutscher Krankenhäuser ist ungleich verteilt: Während sich die Krankenkassen mit rund 50 Milliarden Euro jährlich beteiligen, leisten die Bundesländer nur einen Anteil von 2,7 Milliarden Euro.

nen heute allenfalls noch durch den Charme der 70er Jahre überzeugen. Dieses Manko hat auch die Politik erkannt.

Anfang September hatte Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt den Versuch unternommen, sich mit den Gesundheitsministern der Länder über nötige Zuschüsse im Krankenhausbereich zu einigen. Die unionsgeführten Länder wollten sich jedoch nicht auf die von

Schmidt geforderten Investitionspauschalen festlegen lassen. Nun hat die Ministerin unabhängig von ihren Länderkollegen den Krankenhäusern eine Finanzausgabe in Höhe von drei Milliarden Euro gemacht – zulasten der Krankenversicherung. Das Nachsehen könnten somit letztlich die gesetzlich Versicherten haben. Diese werden im Rahmen des Gesundheitsfonds ab 2009 ohnehin mit einem höheren Krankenversicherungsbeitrag konfrontiert, der nach Schätzungen bei über 15 Prozent liegen dürfte. Der von Ulla Schmidt zugesagte Milliardenzuschuss wird die Versicherten zusätzlich mit rund 0,3 Prozentpunkten ihres monatlichen Einkommens belasten.

Entscheidend aber ist, dass trotz dieser Finanzspritze auch nach Einführung des Gesundheitsfonds längst nicht alle Ausgaben der Kliniken abgedeckt sind. So beziffert die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) die gestiegenen Sach- und Personalkosten auf insgesamt rund 6,7 Milliarden Euro. Wie diese Finanzierungslücke geschlossen werden soll, ist weiterhin unklar. Den getroffenen Kompromiss bezeichnete die DKG daher als „nicht ausreichend“. Anstatt die Länder nach ihren Versäumnissen im Erhalt der Krankenhäuser stärker in die Pflicht zu nehmen, müssten nun Arbeitgeber und Versicherte nötige Investitionen über steigende Beiträge bezahlen.

Deutsche-Bahn-Konzernvorstand nimmt Pläne für Schaltergebühr komplett zurück

Verzicht auf Service-Zuschlag für Tickets am Fahrkartenschalter

Der Protest war erfolgreich: Die Deutsche Bahn hat die geplante Gebühr für den Kauf von Fahrkarten am Schalter fallengelassen. SoVD-Präsident Adolf Bauer hatte die Deutsche Bahn öffentlich und in einem Schreiben an Bahnchef Hartmut Mehdorn aufgefordert, ohne Wenn und Aber ganz auf die geplante Schaltergebühr zu verzichten. Auch Verbraucherschützer, Gewerkschafter und Politiker hatten massiv gegen die geplante Einführung einer Servicegebühr zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember protestiert.

Dem Vorhaben der Deutschen Bahn zufolge sollten Kunden künftig einen sogenannten Servicezuschlag von 2,50 Euro für das Lösen von ICE- oder IC-Fahrscheinen am Schalter zahlen. Der Konzernvorstand kippte die Extragebühr nach einer Krisensitzung am 12. September. Gründe für die Rücknahme wurden nicht genannt. Offen gelassen wurde auch, ob die entgangenen Einnahmen auf anderem Wege eingetrieben werden sollen.

Zunächst hatte es so ausgesehen, als würde man den Deutsche-Bahn-Kunden trotz der vehementen Proteste nur einen kleinen Schritt entgegenkommen. So sollten zunächst nur Senioren mit Bahncard vom Bedienungszuschlag ausgenommen

werden; ebenso Menschen mit einem Behinderungsgrad von 50 Prozent. Ursprünglich hatte die Deutsche Bahn die Grenze sogar auf 70 Prozent festgelegt.

Adolf Bauer, Präsident des Sozialverband Deutschland, mahnte in seinem Schreiben, man dürfe „alte und sozial schwache Menschen nicht abzocken“. Der SoVD-Präsident kritisierte, dass die von Bahnchef Hartmut Mehdorn angedachten Ausnahmen von der Schaltergebühr nur einen Teil der Senioren und Behinderten betrafen und nicht ausreichten. „Gerade ältere und behinderte Menschen sind auf den Fahrkartenkauf am Schalter angewiesen. Ältere Menschen haben oft gar keinen Zugang zum Internet

und kommen mit den komplizierten Fahrkarten-Automaten nicht zurecht. Viele behinderte Menschen können die Fahrkarten-Automaten nicht nutzen, da sie nicht barrierefrei sind.“ Die Schalter-Gebühr sei eine unvermeidbare soziale Härte für Rentner und Behinderte, die oft nur geringe Einkünfte hätten, so Bauer.

Für Bahnchef Mehdorn dürfte die Angelegenheit mit dem Schritt nicht erledigt sein. Nach dem Verzicht auf die Extragebühr am Schalter sind von vielen Seiten Rücktrittsaufforderungen geäußert worden. So sagte der Fahrgastverband Pro Bahn, Mehdorn habe „überhaupt kein Gespür mehr für die Bedürfnisse der Fahrgäste“. Er denke nur an „potenzielle Aktionäre“.

Was kommt auf die gesetzlich Versicherten zu?

Gespräch zu Entwicklungen in der Gesundheitspolitik

Der Gesundheitsfonds kommt und mit ihm der einheitliche Beitrag für alle gesetzlich Versicherten. Auf die rund 70 Millionen Versicherten kommen im nächsten Jahr möglicherweise aber noch höhere Belastungen zu, als bislang erwartet. Anlässlich der aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklung traf sich SoVD-Präsident Adolf Bauer am 12. September mit Dr. Doris Pfeiffer, der Vorstandsvorsitzenden des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (SpiBu). Bauer brachte dabei seine Sorge zum Ausdruck, dass durch den Gesundheitsfonds die Beitragslast für Patienten und Versicherte weiter steigen könnte. Darüber hinaus gab er zu bedenken, dass sich im Falle einer Unterfinanzierung des Fonds die Gesundheitsversorgung schlechtern werde.



Höhere Belastungen, schlechtere Versorgung? Adolf Bauer diskutierte mit Dr. Doris Pfeiffer die zu befürchtenden Folgen des Gesundheitsfonds.

Für die Bedenken des SoVD hatte Dr. Pfeiffer Verständnis. Gemeinsam war man der Auffassung, dass der allgemeine Beitragssatz zum 1. November so festgesetzt werden müsse, dass die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr auch tatsächlich gedeckt werden.

SoVD empfiehlt Widerspruch

Anrechnung von Verpflegung auf ALG II nicht akzeptieren!

Der SoVD empfiehlt Mitgliedern, welche Arbeitslosengeld (ALG) II beziehen und denen aktuell Einkommen aus Verpflegung während eines Krankenhausaufenthaltes oder bei Verpflegung im elterlichen Haushalt angerechnet wird, hiergegen Widerspruch einzulegen. Denn es ist in der Rechtsprechung noch nicht geklärt, ob die neu geschaffene Rechtsgrundlage (§ 2 Abs. 5 der Arbeitslosengeld-II-Verordnung) zur Anrechnung von Verpflegung als Einkommen rechtmäßig ist.

Zwar regelt die ALG-II-Verordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2008, dass bereitgestellte Vollverpflegung in Höhe von 35 Prozent der Regelleistung bzw. anteilig anzurechnen ist, soweit hierbei die derzeit bei 83 Euro liegende Belastungsgrenze überschritten wird, und wenn nach Abzug der üblichen Einkommensabsetzungen (so auch der Versicherungspauschale von 30 Euro) ein anrechenbarer Anteil verbleibt. Jedoch hat bereits das Bundessozialgericht in seinen Entscheidungen vom 18. Juni (AZ: B 14 AS 22/07 R und B 14 AS 46/07 R) Bedenken zur Rechtmäßigkeit dieser Neuregelung der ALG-II-Verordnung geäußert, auch wenn es in den genannten Entscheidungen nicht über die neue Rechtslage zu entscheiden hatte.

Auch existiert bereits Rechtsprechung, die die Rechtmäßigkeit dieser Neuregelung verneint (LSG NRW vom 3. Dezember 2007, AZ: L 20 AS 2/07; SG Berlin vom 24. Januar, AZ: S 116 AS 17528/07; LSG NSB vom 25. Februar 2008, AZ: L 9 AS 839/07 ER; VG Bremen vom 22. Mai 2008, AZ: S 3 V 1393/08). In den genannten Gerichtsentscheidungen wird ausgeführt, dass die Neuregelung nicht ermächtigungskonform und daher rechtswidrig sei. Da es sich hierbei um Einzelfallentscheidungen handelt, muss bis zu einer eventuellen Rechtsänderung jeder Betroffene selbst versuchen, die Nichtanrechnung für sich zu erstreiten. hb

Gleichbehandlungsgesetz: SoVD zieht positive Bilanz

Vor zwei Jahren ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Es verbietet die Diskriminierung im Berufs- und Geschäftsleben wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters und weiterer personenbezogener Merkmale. Das Gesetz, das mehrere EU-Richtlinien – darunter die sogenannte Antirassismusrichtlinie – in deutsches Recht umsetzt, wurde bei seiner Einführung von Teilen der deutschen Wirtschaft heftig kritisiert. Zu Unrecht, wie sich jetzt herausstellte.

Wie eine im August vorgestellte Analyse des Bundesfamilienministeriums ergab, belastet das AGG die Wirtschaft weniger als zunächst befürchtet. Dazu erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer im Namen des Verbandes, die Horrorszenerarien, mit denen die Wirtschaft Stimmung gegen den verbesserten Diskriminierungsschutz gemacht hat, seien nicht eingetroffen. Es habe keine Klageflut gegeben. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz habe laut Bauer vielmehr einen Bewusstseinswandel eingeleitet. Unternehmen hätten sich verstärkt mit Diskriminierungsschutz auseinandergesetzt. Das gesellschaftliche Bewusstsein, dass niemand diskriminiert werden dürfe, sei gestärkt worden.